



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	66-GE/1993
Datum: 13. OKT. 1993	Ju
Verteilt: 15. Okt. 1993	

Dr. Hajek

DVR: 0487864

PW/NC

Zl. 272/93

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresversorgungs-gesetz (22. Novelle zum Heeresversorgungs-gesetz) und das Versorgungsrechts - Änderungsgesetz 1986 geändert werden
Zl. 43.010/3-9/93

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der obigen Angelegenheit bedankt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag für die Übermittlung der im Betreff angeführten Entwürfe und erlaubt sich dazu mitzuteilen, daß soweit ha. erkennbar, der mit den Novellen angestrebte Zweck nämlich die Harmonisierung der heeresrechtlichen Spezialnormen mit den übrigen sozialversicherungsrechtlichen Normen erreicht wurde. Die Einbeziehung von Unfällen auf dem Weg von der Wohnung zum Arzt und zurück ist zwar durch die derzeit gültige Fassung des ASVG praktisch vorgegeben, es erhebt sich allerdings diesbezüglich die - zugegebener Maßen eher politische - Frage, ob die Einbeziehung derartiger Unfälle im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage des Österreichischen Sozialversicherungssystems tatsächlich oportun erscheint.

Wien, am 30. September 1993

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schmalz
Für die Rechtswelt zur Ausfertigung
der Generalsekretär

[Handwritten Signature]